

Hygienekonzept Reitturnier Tübinger Reitgesellschaft e.V.

Es gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung

- Bitte besuchen Sie das Reitturnier nur, wenn Sie keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und wenn sie keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Bitte reinigen / desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Geländes. Es stehen ihnen an den Eingangsstellen und auf den WCs ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bitte sehen Sie von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ab.
- Achten Sie darauf, dass Sie mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Die Stallungen des Reitvereins dürfen nur von Vereinsmitgliedern betreten werden, die dort Pferde zu betreuen haben.
- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und allen Zuschauerinnen und Zuschauern ist eine Datenverarbeitung im Sinne des § 7 CoronaVO durchzuführen. Die Daten sind am Eingang aufzunehmen. Diese sind 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufzubewahren.
- Auf dem gesamten Gelände ist stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine medizinische Maske muss getragen werden im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaVO. Diese kann bei Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Während des Reitens kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die medizinische Maske abgenommen werden.
- Personen, die die Stallungen betreten sind zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises verpflichtet. Diese Pflicht besteht ab sechs Jahren.
- Der Ein- und Ausgang muss dergestalt geregelt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m stets eingehalten werden kann.
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der örtlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Abstandsregel gem. § 2 CoronaVO